

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 20 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 5. Dezember 2022, 19:00 – 20:10 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (VGP) Beat Affolter Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi Marc Rubattel Eric Send
Ersatzmitglieder	Seme Kaba Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Sabrina Weisskopf Andrea Weiss
Gäste	Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau Ursula Anderegg-Kämpfer, Präsidentin KiJuKo Rebekka Schafroth, Jugendarbeiterin Severin Brunner, Jugendarbeiter
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 19 vom 14.11.2022	2022-135
2	Erweiterung und Umbau Werkhofsulhaus mit Feuerwehrrmagazin; Dachausbau Werkhofsulhaus - Beschluss	2022-136
3	Antrag Praktikumsstelle Jugendarbeit; Praktikumsstelle inkl. Nachtragskredit - Beschluss	2022-137
4	Biberena, Kontingentsanlässe, Veranstaltungskalender 2023 - Beschluss	2022-138
5	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-139

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 19 vom 14.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

**2022-136 Erweiterung und Umbau Werkhofsulhaus mit Feuerwehrmagazin;
Dachausbau Werkhofsulhaus - Beschluss**

Bericht und Antrag

Unterlagen

- 01 Planerofferte baderpartner ag Solothurn vom 16.11.2022

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 (einstimmig bei 1 Enthaltung) sowie mit der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 (mit 2'199 Ja zu 570 Nein) wurde dem Erweiterungs- und Umbauprojekt des Werkhofsulhauses mit Feuerwehrmagazin zugestimmt. Für die Umsetzung steht ein Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von maximal CHF 5.7 Mio. zur Verfügung.

Die FDP-Fraktion hat am 24. Oktober 2022 dem Gemeinderat folgenden Antrag eingereicht:

Im Rahmen der Legislatur-Zielsetzung 2022-2025 des Gemeinderates wurde über die Bereiche Gesellschaft, Bildung & Soziales, Infrastruktur und Gemeindefinanzen (I2&G1&F1) festgelegt, dass Biberist ein an die Bevölkerungsentwicklung angepasstes kostengünstiges und effizientes Schulraum-Management anstreben soll. Mit der Genehmigung des Umbaus des Werkhofsulhauses hat die Bevölkerung ein klares Ja zu einer lokalen und kosteneffizienten Lösung ausgesprochen.

Im Rahmen der Planung des Projektes kam mitunter durch die Lehrerschaft die Idee zu Tage, dass ein Ausbau des Dachgeschosses zur Nutzung desselben als Schulraum mit vergleichsweise kleinem finanziellem Aufwand zwei zusätzliche Schulzimmer (Umnutzung der momentanen Lern-Atelier-Räume) ermöglichen würde. Derzeit wird das Werkhofsulhaus so genutzt, dass lediglich drei Schulzimmer vorhanden sind, wovon zwei Räume für das Lern-Atelier gebraucht werden (notwendig wären deren drei). Somit steht lediglich ein normales, vollausgestattetes Schulzimmer zur Verfügung. Durch den Umbau würden, nicht wie in der Botschaft beschrieben, fünf Schulzimmer für den normalen Unterricht zur Verfügung stehen, sondern lediglich deren drei plus Gruppenräume.

Die prognostischen Schülerzahlen gehen davon aus, dass mittelfristig mindestens fünf Klassen pro Jahrgang an der Oberstufe im Niveau B&E unterrichtet werden. Aufgrund der räumlichen Situation ist es seit einigen Jahren nicht mehr möglich, dass jede Klasse ein eigenes Klassenzimmer hat, zumal dem 9. Schuljahr nur drei vollausgestattete Schulzimmer zur Verfügung hat (zwei davon befinden sich im Gemeindeschulhaus - Trakt B).

Das Begleitteam zum Umbau des Werkhofsulhauses/Feuerwehrmagazins sieht sich nicht in der Kompetenz, über eine derartige «Projekt-Erweiterung» zu entscheiden und verweist auf den Gemeinderat als Entscheidungsorgan, zumal eine Dachnutzung gemäss der Botschaft zur Urnenabstimmung damals noch nicht konkret angedacht war.

Der von der GV genehmigte Rahmenkredit des Umbaus hat eine 20%ige finanzielle Reserve eingeplant, welche zumindest teilweise für eine Erschliessung des Dachgeschosses verwendet werden könnte.

Der Gemeinderat hätte durch einen entsprechenden Beschluss die Möglichkeit sich schulraumplanerisch wegzubewegen von der lange praktizierten «Salametti-Taktik», um zumindest eines der drei Oberstufen-Schulhäuser für eine längerfristige Zukunft auszustatten. Die angedachten Schulräume, welche nach dem Umbau entstehen, bilden entsprechend der zukünftigen Schülerzahlen keine Art von Raumreserve aus.

Die Umnutzung der aktuellen Lern-Atelier-Räume würde es dem 9. Schuljahr ermöglichen, dass jede Klasse ein eigenes Klassenzimmer bekommen würde und weniger häufig innerhalb von fünf Minuten das Schulhaus gewechselt werden müsste. Ebenso wird es dadurch vereinfacht die Räume entsprechend ihrer fachlichen Nutzung adäquat einzurichten (Lernlandschaften).

Eine Nutzung des Dachgeschosses durch die Schule bedingt mitunter die energetische Teilsanierung desselben, was hinsichtlich der Energiesparmassnahmen der Gemeinde einen ökologischen Mehrwert generieren kann.

Eine Planung des Dachgeschosses als Schulraumerweiterung würde die Terminplanung des Projektes entsprechend um einige Monate verzögern, zumal weder die ehemalige Gesamtschulleitung noch das aktuelle Begleitem sich damit beschäftigt hat.

Variante 1:

Der Gemeinderat beauftragt das Begleitem Umbau Werkhofschulhaus/Feuerwehrmagazin damit im Dachgeschoss des Werkhofschulhauses innerhalb des verabschiedeten Kreditrahmens von 5'700'000 einen flexibel nutzbaren Schulraum zu erstellen, welcher geeignet ist, die aktuellen Lern-Atelier-Schulzimmer des ersten Stockes aufzunehmen.

Variante 2:

Der Gemeinderat beauftragt das Begleitem Umbau Werkhofschulhaus/Feuerwehrmagazin damit eine separate (Mehr-)Kostenschätzung für den Dachausbau gemäss den schulischen Bedürfnissen zu erstellen und diese dem Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat entscheidet anhand der Kostenschätzung über die Projekterweiterung.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat den Antrag am 24. Oktober 2022 (Beschluss 2022-116) entgegengenommen und die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Abklärungen zu tätigen.

Grundsätzlich stellen sich zwei Hauptfragen:

1. Ist eine wie von der FDP gewünschte Änderung des an der Urne beschlossenen Projektes rechtlich möglich, bzw. wer müsste darüber bestimmen?
2. Ist eine entsprechende Projektanpassung technisch möglich und falls ja, mit welchen Kosten ist allenfalls zu rechnen?

Ist eine wie von der FDP gewünschte Änderung des an der Urne beschlossenen Projektes rechtlich möglich, bzw. wer müsste darüber bestimmen?

Sowohl in der Botschaft an die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 als auch in derjenigen zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 wurde unter dem Punkt 3.2.3 Dachgeschoss Folgendes ausgeführt: "Das Dachgeschoss kann zukünftig getrennt von Dritten genutzt werden. Bauliche Massnahmen sind mit Ausnahme der Schul-Oblichter keine geplant".

Damit wurde explizit dargelegt, dass kein Ausbau des Dachgeschosses vorgesehen ist.

Zuerst einmal gilt es festzuhalten, dass der Souverän am 26. September 2021 an der Urne für die Sanierung und den Umbau des Werkhofschulhauses mit Feuerwehrmagazin im Rahmen der Schlussabstimmung einem Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 5.7 Mio. mit 2'199 zu 570 Stimmen klar zugestimmt hat. Gemäss Botschaft an die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 wird

der Investitionskredit im Rahmen der Veränderung des Baukostenindex lediglich der Teuerung angepasst.

Die Frage stellt sich nun, ob eine entsprechende Projektänderung trotzdem möglich ist. Eine Antwort darauf gibt uns der Handbuchordner HRM 2 (HBO HRM2) des Amtes für Gemeinden des Kantons Solothurn (AGEM).

In Kap. 11.7.3 des HBO HRM2 steht Folgendes: *Ändert nach einem Beschluss über eine Ausgabe der Sachverhalt wesentlich, muss das Geschäft dem zuständigen Organ erneut zum Beschluss vorgelegt werden. Dies gilt auch dann, wenn diese Sachverhaltsänderung keinen Nachtragskredit zur Folge hat.* Als Beispiel wird erwähnt: Erstellung einer Mehrzweckhalle, bewilligt wurde eine Ölheizung, neu wird eine Holzschnitzelheizung eingebaut.

Aufgrund der Botschaft, wo explizit festgehalten ist, dass kein Ausbau des Dachgeschosses vorgesehen ist, muss der nun von der FDP gewünschte Ausbau des Dachgeschosses als wesentliche Sachverhaltsänderung gemäss Kap. 11.7.3 des HBO HRM2 betrachtet werden.

Das bedeutet, dass das Projekt nochmals überarbeitet werden und in einem zweistufigen Verfahren zuerst der Gemeindeversammlung zur Detailberatung und anschliessend an der Urne dem Souverän nochmals zum Entscheid vorgelegt werden müsste.

Selbst wenn die entsprechenden Planungen sehr rasch ausgeführt und gegebenenfalls dafür eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen wird, muss mit einem Zeitverlust von mindestens einem halben bis einem Jahr gerechnet werden.

Ist eine entsprechende Projektanpassung technisch möglich und falls ja, mit welchen Kosten ist allenfalls zu rechnen?

Um zu prüfen, ob eine Projektanpassung technisch möglich ist und die damit verbundenen Kosten zu ermitteln, braucht es einen zusätzlichen Planungskredit. Dieser beträgt gemäss Offerte (Beilage) CHF. 17'000.00. Dieser Betrag könnte als Nachtragskredit zu Lasten des Budgets 2022 vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt werden.

Zusammenfassung:

Der Ausbau des Dachgeschosses beim Werkhofschulhaus stellt eine wesentliche Sachverhaltsänderung dar. Dies bedeutet, dass das Projekt neu überarbeitet werden müsste und sowohl der Gemeindeversammlung (Detailberatung) als auch im Rahmen einer Urnenabstimmung (Schlussabstimmung) nochmals zum Entscheid vorgelegt werden müsste. Dies bedeutet eine Projektverzögerung von mindestens einem halben bis ein Jahr. Dabei ist es unerheblich, ob die Projekterweiterung im Rahmen des bewilligten Kredites realisiert werden kann oder nicht.

Beschlussentwurf

1. Der Antrag der FDP, im Rahmen der Sanierung und dem Umbau des Werkhofschulhauses mit Feuerwehrmagazin sei auch der Ausbau des Dachgeschosses zu planen, wird abgelehnt.
2. Das Projekt soll gemäss Botschaft vom 26. September 2021 weiter geplant und möglichst rasch realisiert werden.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Raffael Kurt war über den Ablauf des Prozess zum Werkhofschulhaus erstaunt. Einige Faktoren hätten bereits im Vorfeld mit berücksichtigt werden sollen. Er stellt sich die Frage, wie Biberist im Jahre 2031 18 Oberstufenklassen beschulen will, zumal festgestellt wird, dass der Schulraum,

Stand heute, und auch was geplant ist, nicht ausreichend sein wird. Um dem Schulauftrag gerecht zu werden, steht im Volksschulgesetz § 14 Ziff. 1 geschrieben: *Jede Schulgemeinde hat für geeignete Schulräume und -anlagen und deren Unterhalt zu sorgen.*

Das Ziel der Gemeinde muss eine langfristige Planung von genügend Schulräumen sein. Planungen bestehen bei den Kindergärten, im Mühlematt- und im Bleichemattschulhaus und es ist nicht realistisch, dass bis 2031 eine bauliche Lösung für die Oberstufe besteht.

Als Gemeinde ist es unangenehm, sich einzugestehen, nochmals auf Feld eins zurück zu gehen, weil, Stand heute, andere Zahlen und andere Prognosen vorliegen. Es ist auch unangenehm, sich vor der Bevölkerung einzugestehen, dass man sich verplant hat. Die FDP hält am Antrag fest, diesen umständlichen Weg zu gehen und bei Bedarf das Projekt um ein Jahr zu verschieben, dafür sind die Schulräume nachhaltig vorhanden.

Caroline Schlacher hält sich an die Fakten. Die Botschaft zur Abstimmung war vor zwei Jahren auf Schulräume für 15 Oberstufenklassen ausgelegt. Inzwischen stieg die Schülerzahl an der Oberstufe um 70 Schüler an. Heute prognostiziert man bereits im Jahr 2028/2029 15 Klassen. Die vor zwei Jahren errechneten Schülerzahlen werden aber nun viel früher erreicht als geplant. Die Prognosen werden aufgrund der heutigen Kindergartenzahlen gerechnet. Was aber in den nächsten Jahren an Zu- und Wegzügen eintritt, weiss niemand. Auch Lohn-Ammannsegg hat einen grossen Zuwachs an Kindergartenkinder, welche später ebenfalls die Oberstufe in Biberist besuchen werden.

Nach dem Umbau des Werkhofschulhauses werden Klassenräume für 15 Klassen vorhanden sein. Evtl. wurde auch noch eine Reserveklasse geplant, dies entzieht sich ihrer Kenntnis. Gemäss der Prognose von Caroline Schlacher werden während vier Jahren 18 Klassen vorhanden sein, danach nimmt die Klassenzahl wieder ab. Wichtig ist zu wissen, dass nicht nur zusätzliche Klassenräume, sondern auch Werk- und Naturalräume benötigt werden.

Sie ist der Meinung, dass in der Bleichematt und in der Mühlematt der Ausbau viel dringender ist. Sollte diesem Antrag stattgegeben und der Dachausbau realisiert werden, damit auch Kosten gespart werden können, kann sie nicht versichern, dass danach genügend Schulraum vorhanden sein wird. Dazu müsste eine Analyse in Auftrag gegeben werden.

Jürg Zeller: In der Botschaft wurde klar kommuniziert, dass die Erschliessung des Dachstockes auch ohne Ausbau gewährleistet wird. Der Brandschutz wird im Projekt bereits umgesetzt, ebenso der Lift, welcher bis in den Dachstock verlängert werden soll (ist noch in Abklärung). Für eine spätere Erschliessung wäre der Dachstock bereits rollstuhlgängig. Wegen fehlenden Angaben betreffend Kosten kann er keine Aussage machen. Gemäss Planer sind mit rund 10 % Mehrkosten zu rechnen.

Nicht zu vergessen ist der Pavillon, welcher beim Bau so ausgelegt wurde, dass er aufgestockt werden kann. Sollte in ein paar Jahren die Schülerzahlen steigen, ist beim Pavillon das Potenzial vorhanden um relativ kostengünstig zusätzlichen Schulraum realisieren zu können.

Koni Jäggi: 2015 hat die Feuerwehr pragmatisch und einfach Bedarf an zusätzlichem Platz angemeldet. Sein Vorgänger prophezeite ihm damals das fertig umgebaute Feuerwehrmagazin oder zumindest in finaler Phase zu übergeben. Heute stehen noch nicht einmal die Profile. Die AG strat. Gebäudeplanung war der Meinung, sich nicht nur auf die Feuerwehr zu konzentrieren, sondern das Gebäude inkl. der Schule ganzheitlich zu beurteilen, was das ganze Projekt erstmals verzögerte. Inzwischen ist er erschüttert, wieviel Zeit vergangen ist und dass jetzt nochmals von einer zusätzlichen Verzögerung gesprochen wird. Er ist überzeugt, dass die AG strat. Gebäudeplanung ihre Hausaufgaben gut gemacht hat und alle Beteiligten involviert waren. Er muss seine Leute immer wieder vertrösten. Er ist erschüttert, dass nun nochmals über eine Verzögerung diskutiert wird. Ihm fehlt auch die Energie noch mehr Zeit in das Projekt zu investieren. Es soll keine Erpressung sein, aber sollte das Projekt nochmals gerechnet werden, spielt die Zeit keine Rolle mehr, denn dann kann sein Nachfolger das neue Feuerwehrmagazin einweihen. Er bittet den Gemeinderat

sich dies gut zu überlegen und nicht auf dem Buckel der Feuerwehr eine nochmalige Verzögerung mit dem Ausbau des Dachstockes zu beschliessen. Die Feuerwehr hat den Bedarf bereits vor sieben Jahre angemeldet, er hätte keine Freude, wenn dem Antrag zugestimmt wird.

Beat Affolter stellt fest, dass der Pavillon zweistöckig ausgebaut werden kann. Er schlägt vor, das Projekt so wie es in der Botschaft vorgesehen ist, umzusetzen. Sollte widererwarten zusätzlicher Schulraum benötigt werden, kann der Pavillon aufgestockt werden. Vorrangig ist auch der Ausbau der Kindergärten, Mühlematt und Bleichematt.

Eric Send ist nicht gegen mehr Schulräume und grundsätzlich ist es sinnvoll, den Dachstock auszubauen, wenn das Gebäude bereits umgebaut wird. Die Schulraumplanung entscheidet sich nicht über den Dachstock und es ist auch nicht das erste Projekt, welches vom Lauf der Zeit eingeholt wird. Das Risiko beim Zurückstellen des Projekts ist zu hoch. Er weiss nicht, wie das ganze der Bevölkerung verkauft werden soll. Ebenso besteht das Risiko einer Abstimmungsbeschwerde, welche das Projekt nochmals verzögern könnte. Es ist auch nicht das erste Projekt, welches eine Änderung erfährt. Er ist deshalb der Meinung, den Kredit für die Projektstudie zu sprechen und im Anschluss über den Zusatzausbau zu entscheiden und an der Gemeindeversammlung separat darüber abstimmen zu lassen. Der vorgesehene Umbau des Werkhofsulhauses soll aber nicht gefährdet und rasch möglichst realisiert werden.

Peter Burki möchte das Projekt ebenfalls vorantreiben. Sollte die finanzielle Situation der Gemeinde in ein paar Jahren anders sein, wird es umso schwieriger sein ein so grosses Projekt bewilligen zu lassen.

Priska Gnägi schliesst sich den zwei Vorrednern an. Der Ausbau des Dachstocks, welcher wegen der Dachschräge nur zum Teil benützt werden kann, bietet auch keine langfristige Lösung. Sie will das Projekt nicht gefährden, weshalb sie den Antrag ablehnt. Die Schülerzahlen sind aber klar im Auge zu behalten, denn es ist beängstigend wie die Schülerzahlen steigen, auch im Hinblick auf das Projekt Emmepark.

Marc Rubattel ist nicht der Meinung, heute einen Kredit zu sprechen. Wenn, dann sollte der Ausbau des Dachstocks einer Aufstockung gegenüber gestellt werden. Um das laufende Projekt nicht zu gefährden, soll das Dach losgelöst weiterverfolgt werden.

Eric Send kann sich der Meinung von Marc Rubattel anschliessen. Es soll eine Gegenüberstellung der Kosten vom Ausbau Dachstock und Kosten für den Pavillon Ausbau geben.

Jürg Zeller: Es macht keinen Sinn den Dachausbau und eine Dachaufstockung einander gegenüber zu stellen. Auch damit wird es eine Verzögerung und Gefährdung des Projekts geben. Wichtig ist, die Schülerzahlen nochmals zu verifizieren und in rund zwei Jahren einen Planungskredit für eine Gegenüberstellung zu sprechen. Der Ausbau des Dachstockes macht nur Sinn, wenn das Dach entfernt wird und ein Vollgeschoss gebaut wird. Dies könnte der Aufstockung des Pavillons gegenüber gestellt werden.

Marc Rubattel weist darauf hin, dass die EVB auf dem Dach des Werkhofsulhauses eine Solaranlage vorgesehen hat und Investitionen für den ZEV geplant sind. Er stellt den Antrag den Planungskredit ins ordentliche Budget 2024 aufzunehmen.

Manuela Misteli stellt fest, dass wenn der prognostizierte Schulraum im Jahre 2030/2031 nicht mehr reicht, spätestens im Budget 2024 ein Planungskredit aufzunehmen sei.

Beat Affolter schlägt vor im Budget 2024 einen Planungskredit für eine Studie der ganzen Kreisschule aufzunehmen. Mittelfristig wird der weitere Trend der Schülerzahlen erkennbar sein, zu diesem Zeitpunkt kann der fehlenden Schulraum immer noch mit Schulprovisorien überbrückt werden.

Stefan Hug-Portmann: Die Problematik der Schulraumplanung ist, dass sich die Fakten rasch wieder verändern. Neue Erkenntnisse fliessen selbstverständlich immer wieder in die Schulraumplanung ein. Aber er warnt davor das Projekt zu stoppen und wieder zurück auf Feld 1 zu gehen. Ihm scheint die Aussage wichtig, dass bei Bedarf an Schulräumen in der Kreisschule verschiedene Möglichkeiten vorhanden sind wie z.B. Aufstockung des Pavillons oder Aufstockung des Werkhofsulhauses.

Markus Dick: Seit 2015 wird vom Ausbau für die Feuerwehr gesprochen. Er hat immer befürchtet der Ausbau des Feuerwehrmagazins werde als Vorwand genommen, um auch für die Schulen umzubauen. Er schlägt vor, sich auf die Feuerwehr zu konzentrieren. Er hält nichts davon Planungskredite zu sprechen. Es gibt eine AG strat. Gebäudeplanung, welche dem Gemeinderat eine Gesamtschau vorstellen wird und entsprechende Empfehlungen abgegeben wird. Es ist nicht die Aufgabe des Gemeinderates hier und jetzt Planungskredite zu sprechen.

Beschluss *(Mit 9 ja bei 2 nein Stimmen)*

1. Der Antrag der FDP, im Rahmen der Sanierung und dem Umbau des Werkhofsulhauses mit Feuerwehrmagazin sei auch der Ausbau des Dachgeschosses zu planen, wird abgelehnt.
2. Das Projekt soll gemäss Botschaft vom 26. September 2021 weiter geplant und möglichst rasch realisiert werden.

RN 7.6.4.4 / LN 3093

2022-137 Antrag Praktikumsstelle Jugendarbeit; Praktikumsstelle inkl. Nachtragskredit - Beschluss

Bericht und Antrag der KiJuKo und der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Protokollauszug GR 08-21 (nur Teil Jugendarbeit)
- Grundlagenbroschüre offene Jugendarbeit

Ausgangslage

Die KiJuKo war zusammen mit der Jugendarbeit (JA) am 29.03.21 mit dem Geschäftsbericht 2020 im Gemeinderat. Die Praktikumsstelle wurde dort explizit vorgestellt und auch diskutiert. Damals wurde auch festgehalten, dass die Praktikumsstelle weiter diskutiert werden müsse. Diese Diskussion wurde bislang nicht geführt.

In der Budgeteingabe 2022, die ebenso 2021 im GR behandelt wurde, wurde ein Teil des Pensums für die Praktikumsstelle mit einem Betrag von CHF 16'000.-- eingestellt und bewilligt. Die Bewilligung des Budgets durch die Gemeindeversammlung wurde abgewartet und die Stelle erst im Anschluss daran ausgeschrieben (Mitte Dezember). Aus diesem Grund konnten auch keine Bewerber für die Stelle mehr gewonnen werden, da die Ausschreibungen an den Fachhochschulen bereits vorher kommuniziert und belegt werden. Daher wurde für das nächste Jahr der Betrag erneut eingestellt - allerdings für das ganze Jahr - und vom GR bei der ersten Lesung des Budgets 2023 gestrichen.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde bietet bereits verschiedene Praktikumsplätze an, so in der Verwaltung (KV), bei der Hauswartung und beim Sozialdienst. Praktikas sind aus Sicht der Anbieter in einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt eine zusätzliche Rekrutierungsmöglichkeit für potenziellen Mitarbeitende. Diese können ausserdem bezüglich ihrer Eignung sehr gut und praxisnah getestet werden.

Im Weiteren sind Praktikantinnen und Praktikanten (in den meisten Fällen) trotz ihres Ausbildungs- und Qualifikationsbedarfs auch willkommene zusätzliche Arbeitskräfte.

Die JA, bzw. die KiJuKo soll ebenfalls die Möglichkeit erhalten, jeweils bei Bedarf und Möglichkeit eine Praktikumsstelle auszuschreiben und mit einer geeigneten Person zu besetzen. Dafür soll jeweils ein Betrag im Umfang von maximal einer Jahresbesoldung für eine Praktikumsstelle ins Budget aufgenommen. Falls die KiJuKo auf die Besetzung einer Praktikumsstelle verzichtet oder sich kein geeigneter Bewerber oder keine geeignete Bewerberin finden lässt, so verfällt der jährliche Betrag. Der Betrag kann im Budget gestrichen werden, sofern für das entsprechende Budgetjahr nicht schon ein Praktikumsvertrag abgeschlossen wurde.

Folgende Überlegungen sollten beim Entscheid berücksichtigt werden:

- Wie auch in anderen Bereichen, sind Studierende darauf angewiesen, ihr Praktikum an geeignetem Ort durchführen zu können. Dort müssen sie auch entsprechend beurteilt werden etc., um letztlich die Ausbildung erfolgreich abschliessen zu können (vgl. Ausbildung von Lernenden im KV, Kommunalangestellte usw.). D. h. nur Organisationen und Betriebe, welche selbst auch über das dazu benötigte qualifizierte Personal verfügen, können Praktikumsplätze anbieten.
- Für die beschäftigende Organisation ist es eine win-win Situation, da die Auszubildenden bereits mit einem gut gefüllten Rucksack an theoretischem Wissen in die Gemeinde kommen und dies dann in die Praxis umsetzen wollen. Sie sind also sehr rasch produktiv und als Praktikanten jedoch sehr günstige Arbeitskräfte.
- Die Jugendarbeit selbst ist auch auf gut ausgebildete und professionelle Fachpersonen angewiesen und will sich deshalb aktiv am Bildungsauftrag im Bereich der sozialen Arbeit beteiligen. Denn für angehende Jugendarbeiter ist das Angebot begrenzt. Ein Einsatz bei der JA Biberist /Lohn-Ammannsegg bietet dazu optimale Voraussetzungen.
- Bei der Neubesetzung einer Stelle können die bereits geknüpften Kontakte ein grosser Vorteil sein (bei der Stellenbesetzung von Gion wurden beispielsweise sehr wenige Bewerbungen eingereicht).
- Die Jugendarbeit kann von den von Studierenden eingebrachten Ideen, Sichtweisen, Feedbacks sowie vom Wissenstransfer gemäss dem aktuell an den FHS vermittelten Inhalt massgeblich profitieren. Ebenso kann sie vom Praxisprojekt profitieren (grösseres Projekt, das von den Studierenden geplant und umgesetzt wird).
- Das Angebot der JA wurde in den letzten Jahren ausgebaut (mobile Angebote, Feel the Move Kids, Angebote in Lohn-Ammannsegg, Vermietung Schützenhaus). Gerade auch bei jüngeren Zielgruppen wurde in den letzten Jahren ein erhöhter Bedarf festgestellt und die Angebote wurden dementsprechend angepasst (Ferienangebote für die 3. bis 6. Klasse, Feel the Move Kids für bis 3. bis 5. Klasse, Bunker Lohn-Ammannsegg ab 3. Klasse usw.). Dabei wurden die bisherigen Stellenprozente aber nicht massgeblich erhöht.
- Der Tagesbetrieb könnte mit einer dritten Person konstanter aufrechterhalten werden (z. B. bei der Kilbivorbereitung, beim Einkauf Forest Camp, mobilen Angeboten, GLAZ-Abbau o. ä. konnte der Treff nicht immer geöffnet werden). Diese aufwändigen Angebote führen in der Folge zu einer Reduktion der verbleibenden Möglichkeiten, da die GLAZ wieder abgebaut werden muss. Auch wenn solche grossen Projekte sicherlich in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht alltäglich und selbstverständlich sind: Sie leisten einen wertvollen und nachhaltigen Ertrag für die Gemeinde und die Entwicklung der Jugendlichen, was sich im gesellschaftlichen Zusammenleben widerspiegelt. Es wird Bezug zu "Neuem" aufgebaut (Forest-Camp = Wald und Natur).
- Die JA sieht bei der Einführung einer Praktikumsstelle Potential für spezifische Angebote (z. B. für jüngere Zielgruppe) neben dem Treffbetrieb (z. B. Angebot wie Basteln, Backen, Werkstatt usw. für 1.-4. Klasse in der Schützenstube, parallel zum Treffbetrieb). Der Treffbetrieb ist offiziell ab der 5. Klasse zugänglich, es kommen aber vermehrt jüngere Kinder zur Jugendarbeit, welche das Angebot auch nutzen möchten. Dies ist nicht immer einfach zu handhaben, da die Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen unterschiedlich sind. Die jüngeren brauchen mehr

Anleitung und spezifische Angebote, während die älteren oftmals mit ihren Kolleg*innen unter sich sein möchten und eine andere Begleitung brauchen. So würde das auch besser aneinander vorbeigehen und eine angemessene Begleitung wäre gewährleistet.

- Durch die stets wachsenden Anforderungen an die JA seitens der Behörden fallen viele administrative Tätigkeiten an und dafür bleibt wenig Zeit. Entsprechende Unterstützung wäre daher auch in diesem Bereich wünschenswert.
- Der Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz empfiehlt im Minimum 200 Stellenprozent auf 10'000 Einwohner*innen (siehe Beilage "Grundlagenbroschüre", S. 9 "Ressourcen"). Die EWG Biberist beschäftigt jedoch bis anhin 2 Personen zu 60 bzw. 70 %, was total 130 Stellenprozent entspricht.

Für die Umsetzung einer permanenten Praktikumsstelle in der EWG Biberist sind folgende Rahmenbedingungen vorgesehen:

- Beschäftigungsgrad: 60 %
- Besoldung (Stand 2022): 13 * CHF 1'362.-- (Bruttolohn; CHF 17'706.--)

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat erteilt der Kinder- und Jugendkommission die Kompetenz bei Bedarf bei der Jugendarbeit eine Praktikumsstelle anzubieten und die entsprechenden Kosten jeweils ins Budget aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit von CHF 18'000 im Konto 5440.3010.00 zu Lasten des Budget 2023.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sula Anderegg informiert, dass sich die Mitglieder der KiJuKo über alle Parteien hinweg einig sind, dass die Praktikumsstelle sinnvoll und notwendig ist. Die Gesellschaft, wie auch die Jugendarbeit und auch das Angebot für die Jugendlichen haben sich verändert. Nicht zuletzt mit dem Umbau des Schützenhauses. Das Angebot wurde erweitert, es ist belebt, das Konzept der aufsuchenden Jugendarbeit wurde ergänzt. Bei der Rekrutierung der Nachfolge von Gion Jost stellte man fest, wie schwierig es ist, qualifizierte Jugendarbeiter zu finden. Dabei ist klar geworden, wie wichtig es ist, als Gemeinde, als Jugendkommission eine Praktikumsstelle anzubieten. Es soll ein Praktikumsplatz für einen studierenden Jugendarbeitenden sein und nicht ein Vorpraktikum. Im Vorpraktikum werden junge Leute für wenig Geld beschäftigt. Vorpraktikanten haben keine Ausbildung und keine Kenntnisse und bedeuten viel Aufwand. Im Gegensatz zu den Studierenden, welche einen Studien- und Projektauftrag haben. Dadurch bieten sie einen grossen Mehrwert.

Severin Brunner ist selber begeistert von solchen Praktikumsstellen. Sie bieten eine win-win-Situation. Die Praktikanten sind bereits mitten in der Ausbildung, haben bereits ein grosses Know how. Durch die Praktikanten findet ein Wissenstransfer statt, was ein grosser Mehrwert für die Jugendarbeiter ist. Die Jugendarbeit entwickelt sich stetig weiter. Dies ist auch an den Adressaten zu beobachten. Sie werden jünger und bleiben viel länger. Dies ist eine positive Entwicklung. Je jünger und früher die Jugendlichen abgeholt werden können, desto mehr setzen sie sich mit dem Gemeindeleben auseinander und identifizieren sich mit der Gemeinde. Sie hat eine Auswirkung auf die Nachwuchspolitik und die Vereine. Ein Praktikumsplatz ist ein grosser Gewinn für die Gemeinde.

Urban Müller Freiburghaus weist darauf hin, dass die Arbeit an den Jugendlichen, Arbeit an der zukünftigen Wählerschaft von Biberist ist. Es werden Werte und Visionen vermittelt, sowie beschäftigen sich die Jugendlichen sinnvoll. Er bittet deshalb den Antrag zu unterstützen.

Markus Dick fragt nach den aktuellen Stellenprozenten und will weiter wissen, ob die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Gemeinden, sofern es solche gibt, von Biberist erfüllt werden. **Urban**

Müller Freiburghaus erklärt, dass die Jugendarbeit aktuell 130 Stellenprocente hat und Empfehlungen vorhanden sind, welche aber nicht erfüllt werden. **Stefen Hug-Portmann** ergänzt, dass es keine gesetzlichen Verpflichtungen für Gemeinden betreffend Jugendarbeit gibt.

Markus Dick hält fest, dass die Gemeinde 130 Stellenprocente hat und keinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hat. Damit sind die Anforderungen erfüllt. Aus aktuellem finanziellem Hintergrund ist "nice to have" und "need to have" zu unterscheiden. Die finanzielle Lage der Gemeinde wie auch des Kantons sind nicht gut. Aus diesem Grund wird die SVP den Antrag ablehnen. Er gibt aber zu bedenken, dass die bewilligten 130 Stellenprocente nach Belieben auf mehrere Köpfe aufgeteilt werden können, sodass trotzdem eine Praktikumsstelle angeboten werden kann. Biberist bietet der Jugend bereits ein grosses Angebot mit dem Schützenhaus, den Vereinen und den Schulen. Das Hauptzielpublikum sind Jugendliche in einem gewissen Alter, welche sich auch selber beschäftigen können. Ideen wären genügend vorhanden, wenn die Kosten keine Rollen spielen würden. Er empfiehlt deshalb den Antrag abzulehnen.

Eric Send: Die Fraktion der Grünen befürwortet die Praktikumsstelle. Die Ergebnisse der Jugendarbeit ist nicht ersichtlich und kann auch nicht gemessen werden, vor allem nicht in Franken. Viele Jugendliche, welche im Schützenhaus sind, gehören keinem Verein ein. Die Jugendarbeit bietet ein sehr breites Angebot an. Bekennt man sich zur Jugendarbeit, soll auch eine Praktikumsstelle angeboten werden.

Manuela Misteli schliesst sich dem Vorredner an. Die Gemeinde hat sich für eine Jugendarbeit ausgesprochen. Die FDP sieht einen Mehrwert in der Praktikumsstelle damit auch der Wissenstransfer sichergestellt ist. Die Entwicklung der Jugendarbeit ist positiv, die Jugendlichen werden abgeholt und gute Werte vermittelt. Sie dankt für die Arbeit und unterstützt den Antrag.

Priska Gnägi unterstützt den Antrag ebenfalls. Die Streichung aus dem Budget erfolgte deshalb, damit das Thema traktandiert wird und darüber diskutiert werden kann. Sie sehen den Mehrwert in einem Praktikanten, welcher in der Ausbildung ist. Die Praktikanten haben sicher eine andere Beziehung zu den Jugendlichen als ein Sozialarbeiter. Sie will wissen, wie der Lohn berechnet wird.

Rebeka Schafroth: Der Lohn wurde nach der Empfehlung der HSLU berechnet. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass diese Leute in der Regel in einer Zweitausbildung sind, weshalb der Lohn etwas höher ist als bei Praktikanten vor einer Erstausbildung. Er empfiehlt diese Empfehlung zu übernehmen.

Marc Rubattel unterstützt den Antrag. Er bedankt sich bei der Jugendarbeit für die Arbeit und den Spirit. Jeder Jugendliche, welche im Schützenhaus ist, ist nicht auf der Strasse.

Beschluss (9 ja zu 2 nein Stimmen)

1. Der Gemeinderat erteilt der Kinder- und Jugendkommission die Kompetenz bei Bedarf bei der Jugendarbeit eine Praktikumsstelle anzubieten und die entsprechenden Kosten jeweils ins Budget aufzunehmen. (9 ja zu 2 nein Stimmen)
2. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit von CHF 18'000 im Konto 5440.3010.00 zu Lasten des Budget 2023.(9 ja zu 2 nein Stimmen)

RN 5.5
5.10 / LN 3592

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Veranstaltungskalender 2023
- Kontingentsanlässe 2023

Ausgangslage

Mit Kaufvertrag vom 6. August 1999 hat die Gemeinde ihren Stockwerkanteil am Saal des damaligen Flösserhofs verkauft. Dabei wurde zu Gunsten der Einwohnergemeinde Biberist ein Benützungszugrecht stipuliert. Die mittlerweile mit den Besitzern der heutigen Biberena ausgehandelte Leistungsvereinbarung in Form eines Dienstbarkeitsvertrages sieht ein Benützungszugrecht der Einwohnergemeinde vor. Die Gemeinde bezahlt der jeweiligen Besitzerin der Biberena jeweils einen Pauschalbetrag von CHF 78'000 pro Jahr. Dieser Betrag beinhaltet die Nutzung an 30 Tagen. Bei einer Nutzung von mehr als 30 Tagen bezahlt die Einwohnergemeinde zusätzlich CHF 2'600.00 pro zusätzlicher Benutzungstag. Der Höchstbetrag liegt bei CHF 130'000.00 (50 Tage).

Erwägungen

Der Vereinskonzent legt jeweils im Vorjahr fest, welche Anlässe der Vereine im folgenden Jahr in der Biberena stattfinden sollen. Diese sogenannten Kontingentsanlässe werden dem Gemeinderat jeweils zur Beschlussfassung unterbreitet.

In den letzten Jahren wurden die folgenden Belegungstage vom Gemeinderat gutgeheissen:

2013	2014	2015	2016	2017	2018
28	42	42	41	42	39
2019	2020	2021	2022	2023	
37	37	22	34	28	

Für 2023 sind insgesamt 28 Belegungstage durch die Vereine geplant (siehe Beilage). Somit ergeben sich für Kosten im Umfang von CHF 72'800.00 (CHF 2'600.00 x 28). Im Budget 2023 sind im Kto. 3290.3636.36 CHF 104'000 eingestellt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass nachträglich einzelne Gesuche für zusätzliche Nutzungstage gestellt werden. In den vergangenen Jahren waren dies jeweils maximal 1-2 zusätzliche Anlässe. Entsprechende Anfragen sollen vom Gemeindepräsidenten geprüft und ggf. bewilligt werden können.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt den Veranstaltungskalender und die Kontingentsanlässe 2023 Biberena mit insgesamt 28 Belegungstagen im Rahmen der Kontingentsanlässe.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz nachträglich maximal 3 Belegungstage als Kontingentsanlässe zusätzlich zu bewilligen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick will wissen, wie das Vorgehen ist, wenn die Biberena zurückgebaut wird, bis die neue Markthalle steht. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass mit der Familie Frei eine Vereinbarung ausgehandelt wird, welche hochkomplex ist. Es soll sichergestellt werden, dass wieder ein Saal gebaut wird. Für die Zeit während der Bauphase soll auf dem Papieriareal nach Alternativen gesucht werden.

Raffael Kurt macht beliebt, die Gemeindeversammlung vom 30.11.2023 aus der Liste mit den Kontingentsanlässen zu streichen. Es macht wenig Sinn mit so wenig Teilnehmenden die GV in der Biberena abzuhalten. Mit der Streichung können CHF 2'600 eingespart werden.

Stefan Hug-Portmann ist mit der Streichung einverstanden. Sollte ein ganz brisantes Geschäft an der Gemeindeversammlung traktandiert werden und viele Leute erwartet werden, kann die Biberena immer noch zusätzlich gemietet werden.

Beat Affolter ist der Meinung, dass es keine Rolle spielt, ob dieser Anlass gestrichen wird oder nicht. Er ist der Meinung, dass mindestens 30 Anlässe zu zahlen sind. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass gemäss Vereinbarung die Gemeinde mindestens CHF 50'000 pro Jahr zu bezahlen hat.

Der Anlass der Gemeindeversammlung wird gestrichen, es werden insgesamt 27 Belegungstage durch die Vereine geplant. Somit ergeben sich für Kosten im Umfang von CHF 70'200.00 (CHF 2'600.00 x 27). Sollte die GV trotzdem in der Biberena stattfinden, wird dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz für einen weiteren, also vier Belegungstage erteilt.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat genehmigt den Veranstaltungskalender und die Kontingentsanlässe 2023 Biberena mit insgesamt 27 Belegungstagen im Rahmen der Kontingentsanlässe.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz nachträglich maximal 4 Belegungstage als Kontingentsanlässe zusätzlich zu bewilligen.

RN 3.0.5 / LN 603

2022-139 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll AG strategische Gebäudeplanung vom 21.09.2022
- Radarstatistik Oktober_2022
- Protokoll KIJUKO vom 24.08.2022
- Protokoll KIJUKO vom 16.11.2022
- Protokoll _SoKo_21.09.2022
- Protokoll Fiko vom 12.09.2022
- Protokoll Fiko_Final vom 17.11.2022
- Sozialhilfereporting Regelsozialhilfe
- Sozialhilfereporting Flüchtlinge
- Sozialhilfereporting Nothilfe
- Protokoll BWK vom 8.11.2022

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Sterbehospiz Solothurn, Derendingen:** Am 17. Januar 2022 (GR Beschluss 2022-6) hat der Gemeinderat dem Verein Sterbehospiz einen Beitrag von CHF 5'000 gewährt. Der Gemeinderat hat den Gemeindepräsidenten beauftragt, das Geschäft nochmals zu traktandieren und ggf. die Verantwortlichen des Vereins einzuladen. Nach Rücksprache mit der Präsidentin des Vereins kann ich Folgendes mitteilen: Die Existenz des Vereins ist nicht unmittelbar akut gefährdet. Allerdings ist eine nachhaltige finanzielle Basis unabdingbar. Es laufen Bestrebungen die Finanzierung über mehrere Gemeinden sicherzustellen. So bestehen Kontakte zum VSEG. Ebenso wird sich der Verein im Februar 2023 in der Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt vorstellen können mit dem Ziel, eine breit abgestützte und nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Insofern schlage ich vor, dass wir momentan auf eine zusätzliche Unterstützung verzichten bis klar ist, ob sich auch weitere Gemeinden an der Finanzierung beteiligen.

Markus Dick befürwortet die regionale Regelung der Finanzen. **Priska Gnägi** bittet darum,

den Gemeinderat auf dem Laufenden zu halten.

- **Die Bäckerei Flury, Koppigen**, verzichtet auf das Aufstellen von provisorischen Verkaufs-Containern auf dem Afeg-Areal. Der Grund ist, dass die Container erst im Februar hätten geliefert werden können.
- **Ersatzwahl DV Zweckverband Schwimmbad Eichholz**: Für die Ersatzwahl als Nachfolger von Steven Vögeli liegt eine Nomination von der SVP vor. Die Wahl im Gemeinderat erfolgt am 16.01. oder am 30.01.2023. Allfällige weitere Nominierungen sind bis am **01.01.2023** bei Irene Hänzi Schmid einzureichen.
- **Neubau Eingangsbereich Badi Eichholz**: Am 31. Oktober hat der Gemeinderat dem Anteil von Biberist im Umfang von CHF 496'000 am Investitionskredit von total ca. CHF 1.345 Mio. für den Umbau des Eingangsbereichs der Badi Eichholz zugestimmt und den Betrag in die Investitionsrechnung aufgenommen. Die IR ihrerseits wurde am 1. Dezember von der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Gemeinderäte von Gerlafingen, Halten und Obergerlafingen haben den Krediten ebenfalls zugestimmt, teilweise auch bereits die entsprechenden Gemeindeversammlungen. Der Gemeinderat Derendingen will das Projekt aus finanzpolitischen Gründen nicht ins Budget 2023 aufnehmen. Er möchte eine Aufnahme des Projektes ins Budget 2024 prüfen. Aus diesem Grund hat auch der Gemeinderat von Kriegstetten den Betrag nicht ins Budget 2023 aufgenommen. Es besteht die Möglichkeit, dass die beiden ausstehenden Gemeinden den Kredit noch im Rahmen der Gemeindeversammlung im Juni gutheissen. In diesem Fall könnte der Bau wie geplant noch im Herbst 2023 in Angriff genommen werden, andernfalls verzögert sich der Baubeginn. Grundsätzlich bleibt der Kredit während 5 Jahren bestehen, sofern diesem von allen Gemeindeversammlungen zugestimmt wurde.
- Die Leiterin Finanzen und Steuern beantragt in Absprache mit der Fiko die **beiden Prozesse Finanzplan und Budget künftig zeitlich zusammenzulegen**. Das Budget dient der kurzfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Der Finanzplan umfasst zusätzlich zum Budget die folgenden Jahre. Die Informationen beinhalten die finanziellen Auswirkungen der geplanten Tätigkeiten und Investitionen. Durch die Zusammenlegung der beiden Prozesse werden doppelte Aufwendungen der Arbeitsprozesse aufgehoben. Für die Erstellung des Finanzplanes sowie des Budgets benötigen wir die Investitionen des Folgejahres. Diese müssten somit nur einmal aufbereitet werden. Die Folgekosten des Budgets werden in den Finanzplanjahren ersichtlich und dem Gemeinderat sind die daraus entstehenden Konsequenzen ersichtlich. Durch die zeitliche Zusammenlegung der beiden Prozesse wird der Gemeinderat entlastet, da der Finanzplan nicht ein eigenständiges Traktandum ist, sondern zusammen mit dem Budget zusammen im Rat diskutiert wird. Ist der Gemeinderat damit einverstanden? Der Gemeinderat ist damit einverstanden. SHU findet es sinnvoll der Gemeindeversammlung den Finanzplan zu präsentieren. Schlussendlich ist dieser verbindlicher als das Budget.
- **Demissionen**: Folgende Demissionen liegen vor:
 - Samira Hobi: Demission als Mitglied (Präsidentin) des Wahlbüros per 15.01.2023.
 - Ueli Sterchi: Demission als Mitglied (Präsident) der Historischen Kommission sowie als Mitglied (Vorsitzender) der Begleitgruppe Energiestadt, je per 31.03. 2023.Die SP wird gebeten die entsprechenden Nominationen vorzunehmen und uns zu melden, damit wir die Vakanzen auffüllen können. Die Kommissionen konstituieren sich selber, d.h. die Nachfolgenden müssen nicht zwingend das Präsidium übernehmen.
- **Coworking**: Am 31. Mai 2021 hat der Gemeinderat die Genossenschaft VillageOffice mit der Entwicklung eines lokalen Coworking Spaces beauftragt. Die Idee war dabei immer, dass die Gemeinde lediglich als Geburtshelferin und Supporterin zur Verfügung steht, das Projekt aber vor allem von interessierten Personen und Firmen aufgebaut und erfolgreich umgesetzt wird. Am 21. November hat die verbleibende Arbeitsgruppe beschlossen, die Arbeiten am Projekt einzustellen. Sie schreibt: "*Liebe Gemeinde Biberist, leider sind stand heute nicht genug freiwillige Helfer und Helferinnen zusammengekommen um das Thema Co-Working voranzubringen.*"

Danke, dass wir die Chance bekommen haben zu probieren das Thema in Biberist zu verankern. Wir betrachten das Vorhaben mit der heutigen Sitzung als abgeschlossen".

Eric Send weist auf die Informationsveranstaltung zum Spiel- und Begegnungsplatz auf dem Gustav Eisenmannplatz vom 17.12.2022 hin.

Manuela Misteli: Am Samstag, 10.12.2022, findet der Tag der offenen Tür im Alters- und Pflegeheim Heimatblick statt.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Personalzeitschrift des RBS und BSU, Signal
- Derendingen aktuell
- PLATSCH, Mitteilungsblatt der Solothurner Kajakfahrer

RN 0.1.2.1 / LN 3337

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin